



Geld und Geist

Religion ist in der heutigen Gesellschaft weniger Institution, sondern vermehrt Erfahrung. Die Erneuerung der Kirche lässt sich nicht administrieren, sondern wahrnehmen. Es geht darum wahrzunehmen, was Gott wirken möchte, und gehorsam danach zu handeln. Aus diesem Grund ist die Veränderung der Führungsstruktur in der reformierten Kirche kritisch zu beobachten.



Kirche Wetzikon im Gerüst

In der aktuellen Teilrevision der Kirchenordnung wird das Pfarramt stillschweigend und langsam verändert. Und die Rolle des Kirchgemeindeglieders erlebt einen Aufschwung. Es gilt auch selbstkritisch zu sein. Wir Pfarrpersonen haben zu dieser Veränderung beigetragen. In vielen theologischen Grabenkämpfen ging es nicht um ein Ringen für eine gemeinsame Lösung, sondern um Macht.

Als Pfarrpersonen definieren wir durch unser Handeln und durch unser Nicht-Handeln täglich den Pfarrberuf. Die Verfügbarkeit, die Bereitschaft, am Ort mitzuleben und Beziehungen einzugehen, ist m.E. ein wichtiger Anteil des Berufs. Abgrenzung, Beharren auf Bürozeiten und Standesdünkel vermitteln ein anderes Bild.

Künftig soll nur noch eine Pfarrperson Wohnsitzpflicht in der Kirchgemeinde haben (Art. 122 E-KO). Die Wohnsitzpflicht hat Vor- und Nachteile. Grundlegend bedeutet sie aber, dass Pfarrpersonen im Umfeld mitleben, in dem sie arbeiten. Diese natürlichen Begegnungen und der bewusste Entscheid, am örtlichen Leben teilzunehmen, ist für das Pfarramt ein Gewinn. Doch der Wert eines Pfarrhauses wird mehr

monetär verstanden - als Immobilienwert - und weniger als Ort der Begegnung.

Mit der Teilrevision wird das Pfarramt stark verändert und auf die theologische Reflexion reduziert. Damit erfolgt Gemeindeleitung vermehrt durch Administration und weniger durch theologische Ausrichtung. Die professionalisierte Administration definiert den Pfarrberuf neu. Was über viele Jahre an Tradition und Rollenverständnis gereift ist, wird binnen kurzer Zeit neu interpretiert. Die Rolle des Pfarrers wird immer mehr auf die Handlungen im

Sinne des Service Public der Kirche reduziert. Dies geschieht, indem die Mitgliederzahl pro Pfarrer erhöht wird. Dadurch nimmt die Kasualarbeit prozentual zu, die pfarramtliche Tätigkeit neben dem Grundauftrag erhält weniger Aufmerksamkeit. Gemeindeaufbau und -leitung werden so indirekt gekürzt.

Mit grösseren Gemeinden kommen auch Verwaltungsstellen. Wird im Entwurf zur Teilrevision das Pfarramt dem Kirchgemeindeglied gegenübergestellt, fällt auf, wie wenig über dessen Tätigkeit und Verantwortlichkeit gesagt ist. Wird das Pfarramt auf seine theologische Reflexion (Art. 114,2.3 E-KO) fokussiert, ergibt

Lesen Sie weiter auf Seite 4.

Info 2/2017

Themen

KirchGemeindePlus:
Kommentar zur Vernehmlassung
Kirchensynode vom 4. Juli 2017
Studententage «Komm, Heiliger Geist!»

Kommentar: Was nicht sein darf ...

Es gibt eine Vorder- und eine Hinterseite und dazu noch eine dritte Seite, die wir nicht sehen - sagt ein Sprichwort. Das trifft auch zu auf das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens zu KirchGemeindePlus - und vor allem, wie es interpretiert wird.

Das Ergebnis ist eindeutig - aber nicht so, wie es sich der Kirchenrat vorgestellt hat. Nur auf Druck der Synode hatte er den Fächer überhaupt (etwas) geöffnet und u.a. verschiedene Möglichkeiten über Modelle, Reform- und Zeitplan zur Auswahl gestellt. Der Kirchenrat hatte die Varianten allerdings sehr ungleich gewichtet, die Fragestellungen waren teilweise manipulativ. Er bevorzugte überdeutlich die Fusionen, wollte eine rasche Umsetzung und teilte die Kirchgemeinden in der Reformplan-Karte gleich auch selber ein. Nicht zuletzt fehlte ein Modell: der Alleingang.

Was ist herausgekommen?

Die meisten Kirchgemeinden wollen nicht, was der Kirchenrat wollte und immer noch will. Sie brauchen häufig einfach einmal mehr Zeit und Reflexion. Viele wollen an sich zusammen-



In der Kirche sollen Blüten allseitig aufgehen.

arbeiten, dabei aber zuerst Erfahrungen sammeln. Einige wollen allein bleiben, obwohl der Kirchenrat nicht müde wird zu betonen, dass keine Kirchgemeinde allein bleiben darf.

Auffällig ist Folgendes: Bereits zwischen dem Auswertungsbericht der beigezogenen externen Firma und dem Bericht bzw. Antrag des Kirchenrates gibt es grosse Unterschiede.

Der Kirchenrat interpretiert die Ergebnisse so wie es ihm gefällt. Ein Beispiel: Von den mass-

gebenden 134 Kirchgemeinden (ohne Stadt Zürich) sind laut Kirchenrat 42,6 % für eine Fusion (46 Nennungen) und 58 für eine Zusammenarbeit. Werden aber die 18 ungültigen Antworten (weshalb?) und die 11 ausgebliebenen Antworten einbezogen, sprechen sich bloss noch 34 % der Kirchgemeinden für die Fusion aus... Für den Kirchenrat ist das Ergebnis weitgehend eine Bestätigung seines bisherigen Kurses.

Und die erwähnte «dritte Seite»? Wo sind die teilweise kritischen Bemerkungen in den Stellungnahmen berücksichtigt, die selbst im eher schematisch vorgenommenen Auswertungsbericht höchstens angetönt werden? Wo die Frustration, der Eindruck, es werde Druck ausgeübt, die Befürchtungen und Ängste? Wo werden die Erfahrungen im Generalvikariat Zürich-Glarus aufgenommen (Arbeitshilfe Seelsorgeraum), auf die der Bericht sogar hinweist (S. 14)? In der katholischen Kirche hat sich gezeigt, dass 1+1+1 nicht 3, sondern allenfalls 1,8 ergeben (beim Gottesdienstbesuch, längerfristig aber auch bei der Arbeitsbelastung). Es sind zudem mehr als drei Kirchgemeinden, die den Alleingang wollen usw. usw. (Nach dem Öffentlichkeitsprinzip müssten ja alle Einsicht in die Antworten nehmen können...)

«Leben und leben lassen»

Die Devise müsste sein: Wer fusionieren will, kann dies tun - jederzeit; sogar die Mittel für Beratungen und Entschuldung sind ja inzwischen grosszügig bewilligt. Wer dies nicht oder noch nicht tun will oder noch nicht weiss, wie es weiter gehen soll, soll nicht gedrängt werden. «Leben und leben lassen» heisst: die Vielfalt müsste gepflegt und gefördert werden. Dazu brauchte es einen umfassenden Experimentierartikel - den aber der Kirchenrat ebenfalls nicht will. Warum eigentlich nicht?

Stattdessen gibt der Kirchenrat mit der Vorlage zur Teilrevision der Kirchenordnung nochmals eines drauf (vgl. EKVZ-INFO 1/2017). Stichworte sind: Fusionszwang, verändertes Pfarrbild, Service-Public-Mentalität, Abbau der Gemeindeautonomie und stattdessen Zentralisierung. Hier wird es definitiv um die Wurst gehen!

Karl Stengel, Mitglied der
vorberatenden Synodekommission

In einer schwierigen Kurve

Die Kirchensynode hat am 4. Juli im Rathaus den Bericht des Kirchenrats über die Vernehmlassung zu KirchGemeindePlus diskutiert. Für die Darstellung der Ergebnisse ertete er Kritik.

Das Vorgehen des Kirchenrates brachte die Mehrheit der vorbereitenden Synodekommission dazu, die ablehnende Kenntnisnahme des Berichts zu beantragen. Ihr Präsident Urs-Christoph Dieterle hielt die Hauptergebnisse der Vernehmlassung fest:

Die vom Kirchenrat 2016 entworfene Übersichtskarte und sein Zeitplan wurden «klar verworfen». Von 134 Kirchgemeinden ausserhalb der Stadt Zürich wollen 58 einen Zusammenarbeitsvertrag und 46 einen Zusammenschluss anstreben - obwohl der Kirchenrat letzterem deutlich den Vorzug gab.

«Verbreitete Skepsis gegenüber Fusionen»

Dieterle sagte, dass der Kirchenrat «die Vernehmlassungsantworten allzu einseitig zur Stützung seiner Intentionen auslegt und allzu grosszügig über die verbreitete Skepsis gegenüber Fusionen und teilweise sogar gegenüber Zusammenarbeit hinwegsieht». Zudem bringe der Kirchenrat manches aus den Antworten nicht zur Sprache: Nicht wenige Kirchgemeinden hätten «Angst, dass ihr pragmatisches Vorgehen im Rahmen des sogenannten Reformprojektes (d.h. Zusammenarbeit erproben und dort zusammenwachsen, wo, wie und wann man will) bestraft wird».

Laut Dieterle spüren Kirchgemeinden «den Druck von oben, befürchten den Verlust von Nähe und finden auch keine vermittelbare Begründung für eine Fusion». Den Gemeinden, die Zusammenarbeit suchten, würden «einengende Rahmenbedingungen in Aussicht gestellt». Die Kommissionsmehrheit könne die Auswertung des Kirchenrats nicht absegnen.

Die Minderheit befand, es gelte trotz alledem ein für den Prozess günstiges Signal zu senden. KirchGemeindePlus solle nicht weiter verzögert, behindert und in Frage gestellt werden. Sie beantragte Kenntnisnahme. Zwei Fraktionen, die Religiös-Sozialen und der Synodalverein, stellten sich hinter den Kirchenrat.



Urs-Christoph Dieterle

Ernüchterung in Deutschland

Neues brachte Professor Ralph Kunz in die Debatte ein. Der Vertreter der Theologischen Fakultät in der Kirchensynode fasste Erkenntnisse aus deutschen Reformprozessen zusammen. Regelmässig habe sich das ursprüngliche Sparziel als illusorisch erwiesen; «geblieben ist der Wille, die Strukturen zu verschlanken, um die Steuerbarkeit zu erhöhen».

In einigen Landeskirchen würden Fusionen und Zusammenschlüsse von den Verantwortlichen im Nachhinein als problematisch beurteilt. Eine grossangelegte Studie zeigt, dass «Regionalisierung und Gemeindefusionen nicht ohne Verluste möglich sind. Viele Menschen verlassen im Zusammenhang einer Fusion die Kirche bzw. halten sich von ihr fern, wenn sie sich vorher engagiert haben.» Grössere Einheiten hätten den Erosionsprozess der Kirche gefördert, statt ihn einzudämmen. Es sei «sehr genau zu überlegen, welche Fusion unumgänglich ist und wo und wie die dezentralen Strukturen und die kirchliche Präsenz vor Ort gesichert werden können», zitierte Kunz die Zusammenfassung der Studie.

Kirchenrat will regionale Prozesse

Daniel Reuter, Sprecher des Kirchenrates, betonte, dieser sei bereit, auf Ängste, Nöte und Missverständnisse einzugehen. Wenn dem Kirchenrat zuvor der Zusammenschluss als einziger guter Weg gegolten habe, sehe er das jetzt anders. Doch bleibe er dabei: «Für Zusammenschlüsse gibt's Geld, für Zusammenarbeit nicht.» Der Kirchenrat will «regionale, in zweckmässige Bahnen geleitete Prozesse». In der Debatte äusserten Vertreter der Liberalen und der Evangelisch-kirchlichen Fraktion Bedenken. Die Abstimmung ergab 68 Stimmen für Kenntnisnahme und 28 Stimmen für ablehnende Kenntnisnahme.

Peter Schmid

Mehr auf www.evangelisch-zuerich.ch

«Komm, Heiliger Geist!»

Über den heiligen Geist reden, um ihn bitten, sich ihm öffnen und sich vernetzen: Die Freiburger Studientage «Come, Holy Spirit!» vom 19.-21. Juni verbanden Lehre und Spiritualität und gaben dem Verlangen nach mehr geistlicher Erfahrung und Gemeinschaft Raum.

Bischöfe und Professoren verschiedener Kirchen und Schulen vermittelten mit Beiträgen aus ihren Traditionen eine Ahnung von der Weite des Geistes. Ein ökumenischer Gebetsgottesdienst in der Kathedrale unterstrich den verbindenden Charakter der mit 600 Teilnehmenden grössten Theologentagung des Landes.

Der Erzbischof von Canterbury Justin Welby (Bild) legte dar, wie er und die Leiter der 1000 Diözesen umfassenden Anglikanischen Gemeinschaft darum ringen, das Wirken des Heiligen Geistes in globalen Kontexten zu erkennen. Er bemühe sich täglich, das Reden des Geistes zu vernehmen, um die Kirche «zeitgemäss zu gestalten, zu erneuern und zu reformieren». Der Geist darf laut Welby nicht ausgespielt werden

gegen Wahrheit, gegen liturgische Sorgfalt, gegen die Institution Kirche. «Wo der Geist ist, da ist Freiheit, gewiss; aber auch das Schleifen und Dehnen und Stöhnen des Wandels.» Die Kirche hat, so Welby, Gott anzubeten und ihn als den, der sich in Christus offenbart hat, zu bezeugen. Tut sie diese beiden Dinge nicht, ist sie nicht viel mehr als ein Hilfswerk.

Bericht inkl. reformierte Beiträge: www.lkf.ch



Geld und Geist (Fortsetzung von Seite 1)

dies vermehrte Kompetenzen in der Leitung für den Kirchgemeindeschreiber. Neben Personalführung wird er zunehmend in inhaltliche und Gemeindeaufbau-bezogene Fragen involviert (Art. 137 E-KO), obwohl oft eine theologische Qualifikation fehlt. Der Pfarrberuf ist an ein Ordinationsgelübde gebunden, beim Kirchgemeindeschreiber fehlt jegliche Anbindung an den kirchlichen Auftrag. Auf diesem Hintergrund wird Kirche fälschlicherweise als KMU verstanden.

Die aufstrebende Stellung des Kirchgemeindeschreibers entsteht durch grössere Gemeinden und den Hang zur Professionalisierung. Sein Hintergrund ist nicht die Ordination, sondern das Arbeitsrecht. In seiner Aufgabe, die Behörde zu entlasten, entwickelt sich schnell einmal eine neue Drehscheibe im kirchlichen Alltag. Kommunikationsflüsse werden durch die stetige Präsenz neu gelegt; das Pfarramt hinkt der Information nach.

Es darf nicht sein, dass die Leitungsfrage ungeklärt bleibt. Leitungsfunktionen und Kompetenzen müssen in den Kirchgemeinden durch

eine bewusste Wahl geregelt werden können. Dem Pfarramt ist nicht nur die theologische Reflexion zuzusprechen, sondern eine Leitungsfunktion. Für grössere Pfarrteams bedeutet dies, dass eine Pfarrperson die Leitung übernimmt. Es gilt Abwehrreflexe gegenüber dem «Senior Pastor» abzulegen und förderliche Regelungen zu finden. In dieser Diskussion ist es auch wichtig, die Rolle des Dekans einzubringen und zu stärken. Das Dekanat kann vermitteln, klären und begleiten.

Pfr. Christian Meier

Impressum

EKVZ-Info wird herausgegeben von der Evangelisch-kirchlichen Vereinigung des Kantons Zürich.

Präsident: Pfr. Christian Meier, Gossau
Sekretariat: Katrin Stalder, Dübendorf,
04482245 14, ekvz@bluewin.ch, PC 80-15435-4
IBAN: CH73 0900 0000 8001 5435 4
www.evangelisch-zuerich.ch